



PROCESSNET
EINE INITIATIVE VON DECHEMA UND VDI-GVC



Geschäftsordnung



www.gecats.de

Deutsche Gesellschaft für Katalyse (German Catalysis Society)

Geschäftsordnung

I. Aufgaben und Ziele

Die Deutsche Gesellschaft für Katalyse dient der Förderung von Forschung und Lehre, der Unterstützung des Ergebnistransfers in die industrielle Anwendung sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Katalyse. Sie vertritt die Interessen der gesamten deutschen Katalyse-Community und stellt eine Informationsplattform für die Katalysforschung und -anwendung dar. Sie wird getragen von Process-Net – einer Initiative von DECHEMA und VDI-GVC, von GDCh, DBG und DGMK. Ihre Aufgaben und Ziele erfüllt die Deutsche Gesellschaft für Katalyse in enger Kooperation mit den betreffenden Gremien der Trägergesellschaften. Die Deutsche Gesellschaft für Katalyse engagiert sich dabei insbesondere in folgenden Bereichen:

- a) Etablierung einer Plattform für die Diskussion aktueller wissenschaftlich-technischer Fragestellungen,
- b) Förderung der Lehre und Ausbildung,
- c) Unterstützung des Ergebnistransfers in die industrielle Anwendung,
- d) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Vergabe von Auszeichnungen,
- e) Förderung des Ansehens des Fachgebietes in der breiten Öffentlichkeit,
- f) Durchführung des Jahrestreffens Deutscher Katalytiker, bei dem u.a. die Arbeiten jüngerer Kollegen besondere Berücksichtigung finden, sowie abgeschlossene Arbeiten als Ergebnis geförderter Projekte präsentiert werden können. Für die Vorbereitung und Durchführung des Jahrestreffens setzt die Gesellschaft ein Vorbereitungskomitee aus den Reihen ihrer Mitglieder ein.
- g) Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen zu katalysespezifischen Themen (Kongresse, Fachtagungen, Symposien, Workshops, Kolloquien etc.),
- h) aktive Beteiligung an den Jahrestagungen der Trägergesellschaften, um damit zur interdisziplinären Zusammenarbeit beizutragen.
- i) Zusammenarbeit im Bereich der nationalen und internationalen Forschung und Entwicklung auf den Arbeitsfeldern, auf denen die Gesellschaft tätig ist, sowie die Koordinierung und Weitergabe von relevanten Informationen in geeigneter Form. Sie ist damit nationaler Ansprechpartner für die entsprechenden internationalen Gremien.
- j) Intensive Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien der Trägergesellschaften bei der Erarbeitung von Positionen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse beispielsweise auf dem Gebiet nationaler und europäischer Regelungen,
- k) Information von interessierten Fachkollegen über forschungspolitische Veröffentlichungen und Studien,
- l) Kooperation mit anderen nationalen/europäischen/internationalen Organisationen.

II. Mitgliedschaft

Jedes an der Arbeit der Gesellschaft interessierte Mitglied einer der Trägergesellschaften kann auf seinen Wunsch und ohne zusätzlichen Beitrag Mitglied der Gesellschaft werden.

Die Mitgliedschaft von juristischen Personen in der Gesellschaft wird von den in den jeweiligen Bestimmungen der DECHEMA, VDI-GVC, DBG, DGMK und GDCh festgelegten Vertretern wahrgenommen.

III. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Kommission.

III. 1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle wichtigen Anliegen und Aktivitäten der Gesellschaft. Sie findet in der Regel einmal jährlich im Rahmen einer Veranstaltung der Gesellschaft statt. Die Einladung der Mitglieder muss schriftlich, mindestens vier Wochen vorab zusammen mit einer Tagesordnung, erfolgen.

Insbesondere entscheidet die Mitgliederversammlung der Gesellschaft über die Mitglieder des Vorstandes durch Wahl.

Alle Beschlüsse werden durch einfache Mehrheiten der anwesenden Mitglieder gefasst. Vorschläge zur Behandlung auf der Mitgliederversammlung der Gesellschaft müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand der Gesellschaft vorliegen. Das gleiche gilt für Kandidatenvorschläge in Verbindung mit Vorstandswahlen.

III. 2 Vorstand

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft in allen Bereichen im Hinblick auf ihre Aufgaben und Ziele.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:

- a) Ausführung der Entscheidungen der Mitgliederversammlung und Unterbreitung von Vorschlägen, die den Aufgabenkreis der Gesellschaft weiterentwickeln können,
- b) Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung der Gesellschaft und Unterstützung der lokalen Organisationskomitees für die Veranstaltungen der Gesellschaft,
- c) Vertretung der Gesellschaft bei Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Organisationen, die vergleichbare Aufgaben und Ziele haben,
- d) Durchführung von Lobbyarbeit bei Förderorganisationen,

- e) jährlicher Rechenschaftsbericht über die geleistete Arbeit, einschließlich einer Finanzübersicht. Dieser Bericht wird der Mitgliederversammlung der Gesellschaft vorgelegt.

Der Vorstand besteht aus neun Mitgliedern. Mindestens ein Drittel muss der Industrie angehören. Die Mitglieder repräsentieren die Katalyse in ihrer gesamten fachlichen Breite einschließlich der zugehörigen Reaktions- und Verfahrenstechnik.

Die Mitglieder des Vorstandes werden für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt. Unmittelbare Wiederwahl ist einmal möglich. Kandidaten für die Wahl zum Vorstand müssen zum Zeitpunkt der Wahl für die weitere Amtszeit absehbar im aktiven Berufsleben stehen.

Der Vorstand trägt durch interne Regelungen dafür Sorge, dass seine Mitglieder nicht alle gleichzeitig ausscheiden.

Der Vorstand wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden und bis zu zwei Stellvertreter, wobei einer davon der Industrie angehören sollte.

Der Vorstand kann zur Erfüllung bestimmter Aufgaben zeitlich befristete Arbeitsgruppen einberufen, in denen ein oder mehrere Mitglieder des Vorstands gemeinsam mit einem kleinen Expertenkreis zusammenarbeiten.

Dem Vorstand wird zur Erfüllung seiner Aufgaben durch die ProcessNet-Geschäftsstelle ein wissenschaftlicher Betreuer gestellt. Ihm obliegt u.a.:

- Koordination aller Belange der Gesellschaft innerhalb von ProcessNet,
- Teilnahme an den Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung der Gesellschaft, Erstellung eines Ergebnisprotokolls.

III. 3 Kommission

Die Kommission widmet sich der strategischen Ausrichtung der Katalysforschung.

Im Wesentlichen verfolgt die Kommission folgende Aufgaben und Ziele:

- a) Diskussion und Definition aktueller Forschungsthemen
- b) Analyse von Forschungsdefiziten (Positionspapiere, Roadmap)
- c) Inhaltliche Gestaltung von Partnering-Veranstaltungen begleitend zu Ausschreibungen
- d) Entwicklung von Vorschlägen für Veranstaltungen (z.B. Infotage) zu spez. Themen
- e) Begutachtung von Forschungsanträgen

Der Vorstand der Gesellschaft delegiert Aufgabenstellungen z.B. zur strategischen Ausrichtung der Katalysforschung an die Kommission; die Kommission berichtet dem

Vorstand der Gesellschaft über ihre Ergebnisse. Der Vorsitzende der Kommission nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen des Vorstandes der Gesellschaft teil.

Der Vorstand der Gesellschaft beruft eine begrenzte Anzahl von Fachleuten als Mitglieder der Kommission. Mindestens ein Drittel der berufenen Mitglieder muss der Industrie angehören. Die Berufung zum Mitglied der Kommission erfolgt für fünf Jahre, Wiederberufung ist möglich. Für die Zeitdauer der Berufung muss die aktive Berufstätigkeit gegeben sein. Die Mitgliedschaft endet mit der Beendigung dieser aktiven Berufstätigkeit.

Aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder beruft der Vorstand der Gesellschaft den jeweiligen Vorsitzenden der Kommission für die Dauer von fünf Jahren; eine einmalige Wiederberufung ist möglich.

Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich. Das bedeutet, dass nur Kommissionsmitglieder das Recht zur Teilnahme haben. Der Vorsitzende der Kommission kann Gäste zu den Sitzungen einladen. Vorschläge dazu können von den Kommissionsmitgliedern ausgehen. Der Vorsitzende des Vorstandes nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen der Kommission teil.

IV. Verwaltung der Mittel

Für die Gesellschaft eventuell eingehende Spenden und von der DECHEMA-Geschäftsführung festzulegende Erträge aus nationalen, von der DECHEMA durchgeführten Veranstaltungen der Gesellschaft stehen dieser zur Finanzierung ihrer Arbeiten zur Verfügung.

Die Mittel der Gesellschaft werden von der DECHEMA-Geschäftsstelle verwaltet. Die DECHEMA e.V. unterhält hierfür eine eigene Kostenstelle und informiert den Vorstand der Gesellschaft über die finanzielle Situation.

Die Mittel der Gesellschaft und deren Verwendung unterliegen neben der Kontrolle durch den Vorstand der Gesellschaft zusätzlich der Wirtschafts- und Rechnungsprüfung, die in der DECHEMA e.V. insgesamt auf Grund ihres Gemeinnützigkeitsstatus zwingend erforderlich ist.

V. Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen nach Rücksprache mit den Leitungsgremien der Trägerorganisationen der Zustimmung von je zwei Dritteln der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Katalyse und des ProcessNet-Vorstandes.

Stand: 11. März 2009

Deutsche Gesellschaft für Katalyse (GeCatS)

Sekretariat c/o DECHEMA

Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V.

Frankfurt am Main, Telefon: 069 / 7564 – 295, Fax: 069 / 7564 – 176

Internet: www.gecats.de, E-Mail: urbanczyk@dechema.de